

Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen im Bereich des Sports und der Kultur

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Bodelshausen führt jährlich eine Sport- und Kulturehrung durch, um besondere Leistungen im sportlichen und kulturellen Bereich zu würdigen.

2. Personenkreis

- 2.1 Für besondere sportliche und kulturelle Leistungen können geehrt werden:
 - 2.1.1 Sportler, Mannschaften und Mitglieder von Bodelshäuser Vereinen, die einem dem Deutschen Sportbund angehörenden Mitgliedsverband angeschlossen sind (Sportvereine).
 - 2.1.2 Bürger/innen von Bodelshausen.
 - 2.1.3 Schüler/innen aus Bodelshausen oder Schüler/innen an Bodelshäuser Schulen.
- 2.2 Im kulturellen Bereich können Personen, Gruppen und Vereine geehrt werden, deren Leistungen mit den für die Ehrung von Sportlern geltenden Voraussetzungen vergleichbar sind.

3. Ehrung

- 3.1 Die Ehrung erfolgt mit einer Medaille in Bronze, Silber und Gold in Verbindung mit einer Urkunde. Die Ehrung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Hierbei werden Leistungen berücksichtigt, die im Vorjahr erbracht worden sind.
- 3.2 Die für die Verleihung der verschiedenen Medaillen geltenden Voraussetzungen sind in der Anlage 1 und Anlage 2 zu diesen Richtlinien aufgelistet.
- 3.3 Erfüllt ein Sportler oder eine Mannschaft innerhalb des zu bewertenden Zeitraums in einer Sportart mehrmals die Voraussetzungen für eine Verleihung, wird nur die am höchsten zu wertende Leistung zu Grunde gelegt. Werden die Bedingungen jedoch in verschiedenen Sportarten erfüllt, so sind mehrere Ehrungen möglich. Dasselbe gilt für Leistungen im kulturellen Bereich.
- 3.4 Die Ehrung wird durch den Bürgermeister in einem feierlichen Rahmen vorgenommen. Sie kann auch Bestandteil einer anderen geeigneten Veranstaltung sein.

4. Verfahren

- 4.1 Die Schule und Vereine werden von der Gemeindeverwaltung jährlich im Dezember angeschrieben und melden bis spätestens Ende Februar die bis zum 31. Dezember (Stichtag) des jeweiligen Jahres für eine Ehrung in Frage kommenden Sportler und Mannschaften sowie Personen und Gruppen im Bereich Kultur. Außerdem erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt „Der Gemeindebote“.
- 4.2 Über die eingereichten Vorschläge entscheidet ein Gremium, das sich aus einem Vertreter der Gemeindeverwaltung, je einem Vertreter der im Gemeinderat vorhandenen Gruppierungen, je einem Vertreter der Vereine, welcher Vorschläge eingereicht hat, und gegebenenfalls einem Vertreter der Schule zusammensetzt.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen im Bereich des Sports und der Kultur vom 09.06.2011 außer Kraft.

Bodelshausen, den 22.01.2025

gez. Florian King
Bürgermeister

Anlage 1

zu den Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen im **Bereich des Sports**

Folgende Leistungen werden im Rahmen der Sport- und Kulturehrung gewürdigt:

1. Goldmedaille

- 1. - 3. Platz bei einer Württembergischen Meisterschaft oder einer Meisterschaft auf Landesebene
- 1. - 15. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- Mindestens 25-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens 9-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 1. - 3. Platz im Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“
- 1. Platz beim jährlichen Stadtradeln in der Einzelwertung (Pokal)
- 1. Platz beim jährlichen Stadtradeln in der Gruppenwertung (Pokal)
- Nachweis einer außergewöhnlichen Leistung im sportlichen Bereich

2. Silbermedaille

- 4. - 10. Platz bei einer Württembergischen Meisterschaft oder einer Meisterschaft auf Landesebene
- Mindestens 20-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens 7-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 1. - 3. Platz im Oberschulamtsbezirk „Jugend trainiert für Olympia“
- 2. Platz beim jährlichen Stadtradeln in der Einzelwertung (Pokal)
- 2. Platz beim jährlichen Stadtradeln in der Gruppenwertung (Pokal)
- Nachweis einer außergewöhnlichen Leistung im sportlichen Bereich

3. Bronzemedaille

- 1. Platz bei einer Kreis-, Gau- oder Bezirksmeisterschaft
- Mindestens 15-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens nach Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mindestens 5-maliges Erringen des Deutschen Sportabzeichens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 1. - 3. Platz im Schulamtsbezirk „Jugend trainiert für Olympia“
- 3. Platz beim jährlichen Stadtradeln in der Einzelwertung (Pokal)
- 3. Platz beim jährlichen Stadtradeln in der Gruppenwertung (Pokal)
- Nachweis einer außergewöhnlichen Leistung im sportlichen Bereich

Anlage 2

zu den Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen im **Bereich der Kultur**

Folgende Leistungen werden im Rahmen der Sport- und Kulturehrung gewürdigt:

1. Goldmedaille

- 1. - 3. Platz bei einer Württembergischen Meisterschaft oder einer Meisterschaft auf Landesebene
- 1. - 15. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- Erfolgreiches Bestehen der D3-Prüfung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e. V. mit mindestens „sehr gut - gut“
- Nachweis einer außergewöhnlichen Leistung im kulturellen Bereich

2. Silbermedaille

- 4. - 10. Platz bei einer Württembergischen Meisterschaft oder einer Meisterschaft auf Landesebene
- Erfolgreiches Bestehen der D2-Prüfung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e. V. mit mindestens „sehr gut – gut“
- Erfolgreiches Bestehen der D3-Prüfung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e. V. mit „gut“
- Nachweis einer außergewöhnlichen Leistung im kulturellen Bereich

3. Bronzemedaille

- 1. Platz bei einer Kreis-, Gau- oder Bezirksmeisterschaft
- Erfolgreiches Bestehen der D1-Prüfung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e. V. mit mindestens „sehr gut - gut“
- Erfolgreiches Bestehen der D2-Prüfung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e. V. mit „gut“
- Erfolgreiches Bestehen der D3-Prüfung des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e. V. mit „gut – befriedigend“
- Nachweis einer außergewöhnlichen Leistung im kulturellen Bereich